

Beschluss

**TOP II.21 Umgang mit terroristischen Attentäterinnen und Attentätern im
Justizvollzug**

Berichterstatter: Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

1. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister nimmt den ergänzenden Bericht des Strafvollzugsausschusses der Länder zum Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen zur Kenntnis.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass der Bericht geeignete Vorschläge zur Unterbringung dieser Gefangenen und zur Suizidprävention enthält. Zu dem Thema „Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden und Justiz“ bitten sie den Strafvollzugsausschuss der Länder die Ergebnisse der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Musterentwurfs zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/680 im Justizvollzug einzubeziehen.